

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 20.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432. Geschäftsinserte pro Spalte, Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 1. Oktober 1904.

Verlag:
A. Bohrborg, Hannover, Steintorstraße 6.
Verantwortlicher Redakteur:
August Drey, Hannover, Schillerstraße 5.
Druck von Dörnte & Söber, Hannover.

13. Jahrg.

Verbandstagsbeschlüsse, die mit dem 1. Oktober in Wirkung treten.

§ 2.
Ausdehnung des Rechtsschutzes auf Anlagen, die aus der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit für unsere Organisation erwachsen.

§ 3.
Wenn die Organisation, welcher der Uebertretende angehörte, keine Erwerbslosenunterstützung gewährte, so hat der Uebertretende die Karenzzeit für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung erst durchzumachen. Uebertretende Personen sind vom Vorstand auszustellen und ist diesen vorher das Buch des Uebertretenden einzusenden.

§ 6.
Der Beitrag beträgt pro Woche 30 Pfennige für männliche und 20 Pfennige für weibliche Mitglieder. Erweiterung der Beitragsbefreiung für die Dauer militärischer Übungen.

Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

§ 9.
Beim Todesfalle eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 20 Mark, bei 156 Wochenbeiträgen 30 Mark, bei 208 Wochenbeiträgen 40 Mark, bei 260 Wochenbeiträgen 50 Mark gewährt werden.

§ 11.
Zahlstellen mit 1000 zahlenden Mitgliedern haben einen besoldeten Beamten anzustellen. Dessen Besoldung richtet sich nach der Gehaltskala der Baubeamten. Der Vorstand kann Zuschüsse zu den aus der Besoldung entstehenden Kosten gewähren. An einem Orte kann nur eine Zahlstelle errichtet werden.

§ 13.
Von den Einnahmen aus den Wochenbeiträgen können bis 20 Prozent zu Solalausgaben verwendet werden. Zahlstellen von 100 Mitgliedern an aufwärts haben die einkassierten Gelder monatlich an die Hauptkasse abzugeben. Mit dem Betrage für den letzten Monat des Quartals ist die Quartalsabrechnung einzusenden.

Alle in einem Gemeinwesen bestehenden Zahlstellen sind zu verschmelzen.

Streitreglement.

§ 12, Abs. 1.

Für jedes Kind wird 1 Mk. extra bezahlt.

Zeitungsreglement.

1. Wenn mehrere weibliche Personen in einer Familie dem Verbands angehören, so ist ein Exemplar der „Gleichheit“ zu liefern.

Änderungen von Verkehrslokalen sind im „Proletarier“ unentgeltlich zu veröffentlichen.

Unter Beachtung des Umstandes, daß die Erhöhung der Beiträge mit dem 1. Oktober in Kraft tritt, wollen Mitglieder, Hilfskassierer, Bevollmächtigte und Vertrauensleute mit gleichem Eifer dafür sorgen, daß umgehend alle Beitragsreste beglichen werden, damit bald über das alte Material Schlussabrechnung erfolgen kann.

Der Vorstand.

Schutz der nationalen Arbeit.

I.

Die wirtschaftlich Starken können auf eine verständnisvolle Unterstützung ihrer Bestrebungen von hoher Stelle aus stets gegenwärtig sein. Eine solche Unterstützung hat auch den Gründern des deutschen Stahlwerkverbandes geholfen. Als dieser Verband noch unter sehr schweren Geburtswehen litt, da übernahm Minister v. Rheinbaben das Amt des Geburtshelfers. Am 19. Januar pries er im Abgeordnetenhause im allgemeinen den nationalen Segen der großen deutschen Industrieverbände, gab im besonderen der dringenden Erwartung Ausdruck, daß die Gründung des Stahlwerkverbandes — bald zum Segen der gesamten deutschen Industrie perfekt werde. Das Kind wurde geboren! Dem Kreise derer, die mit berechtigten

Freuden heute dieser Gründung und des Wirkens des Verbandes gedenken, steht ein ungleich größerer Teil des Volkes gegenüber, dem die neue Organisation mehr Vermut als Zunderrohr gesendet hat.

Zunächst war die Gründung von einer Spekulation begleitet, die, wenn auch unfreiwillig, gefördert zu haben Herrn von Rheinbaben als „Verdienst“ gebührt. Doch die Börsemache interessiert uns hier weiter nicht. Baffen wir jeden, der es so will, in der Gefahr, in welche er sich goldhungrig begibt, umkommen; hier sollen nur kurz die der Gesamtheit aufgezwungenen Schäden betrachtet werden; Schäden, die sich aus der Tendenz privatkapitalistischer Monopole ergeben.

Nachdem Herr von Rheinbaben sich als Stahlwerkverbands-Nachtigall produziert hatte, avancierten des Verbandes Auspizien zusehends; die eigentlichen Macher sorgten dafür, daß das ministerielle Lob dem Publikum in jeder Form, für jeden Geschmack passend, serviert wurde. Was nicht selber trieb, wurde getrieben; den Börgeln, die mit lähnem Fluge sich den Verbandsfesseln entziehen wollten, wurden dermaßen die Flügel gestutzt, daß sie fluglahm den Jägern in die Hände fielen, selbst der stolze „Phönix“, der mit heftigem Schläge seiner schweren Fittige der Feinde sich zu erwehren suchte, wurde überwunden. Nicht durch Löhne, bewunderungswürdige Jägerart, nein, durch eine ganz gewöhnliche Schlinge. Die Stahlwerksmänner kauften die Mehrzahl der Phönix-Aktien auf und beschloßen in der Generalversammlung den Anschluß an den Verband. Den Opfern, die man damit auf der einen Seite brachte, standen auf der anderen Seite gewaltige Vorteile gegenüber. Doch das nur nebenbei zur Illustration des Kampfes um die größeren Broden, wie er innerhalb der Interessentenkreise ausgefochten wird. Immerhin ist der Vorgang ein Symptom dafür, was es sich die Verbandsstreiber haben kosten lassen, um den Verbandsbau aufzurichten, und welche Gewinne man sich von der Gründung versprach. Bagatellen reizen nicht zu solchen Anstrengungen!

Wo aber sollen die Gewinne herkommen? Wer will bluten, wer den Beutel ziehen zum Heile der Syndikatsmänner? Mag das eine oder andere Stahlwerkunternehmen durch den Verband geschädigt werden, mögen mehrere oder weniger reine Walzwerke usw. zugrunde gehen, der Stahlindustrie als solcher wird ohne Zweifel aus der Verbandsgründung Vorteil erwachsen. Dies allerdings auch nur unter gewissen Voraussetzungen. Geschädigt wird bei der herrschenden Praxis der Verbände der Vorproduktion die ganze Konsumentenschaft. Sowohl die Verbraucher der Rohmaterialie und Halbzeuge, wie auch schließlich die Abnehmer der Fertigerzeugnisse werden geschröpft.

Der gesamten Industrie wurde als eine unausbleibliche Folge des Zustandekommens eines Stahlwerkverbandes eine Debalung auf dem Wirtschaftsmarkt und, was die Hauptsache sein sollte, für alle eine besser lohnende Beschäftigung versprochen. Für viele Industrien hat die erstere Zusage sich nicht erfüllt, von der zweiten ist vielfach das Gegenteil eingetroffen; meist trifft für beide Uebel den Stahlwerkverband die Schuld.

So lange der Verband noch in den Geburtswehen lag, auf dem Eisen- und Stahlmarkt das Barometer auf „veränderlich“ stand, also ohne Sicherheit auch nur gelinden Sonnenscheins, hielten natürlich die Verbraucher mit Aufträgen möglichst zurück, man wollte erst klar Wetter abwarten. Als die Verbandsgründung vollzogen war, kamen die zurückgehaltenen Aufträge heraus. Da konnten die Gründer sofort von Anziehen der Nachfrage, Hebung des Geschäftes berichten, was reichlich geschah. Dabei vergaß man nicht, für die Zukunft Steigerung der Preise in Aussicht zu stellen. Soweit es eben tunlich war, kamen nun die Händler und Verbraucher mit Aufträgen heraus, um auf noch möglichst lange Frist zu den Tagespreisen die Bedürfnisse zu decken.

Das war es, was die Verbandsleitung brauchte. In der Verbandspresse wurde fleißig weiter Stimmung gemacht für eine Hauffe auf dem Eisenmarkt; man hätte fast fürchten können, eine Halbzeugnot stehe in Aussicht. Das rosigste Wirtschaftswetter war signalisiert. Auf Monate hinaus wollten die Werke mit Aufträgen versehen sein. Die Auftragsquanten beim Stahlverband gingen auch wirklich über die bezüglichen Differenz der Vormonate hinaus. Aber es war das mehr täuschender Schein, zum Teil herbeigeführt durch

die angeführten Umstände. Nach dem ersten Sturm trat sofort wieder Windstille ein. Ein größeres Bedürfnis war einfach noch nicht vorhanden und durch Stimmungsmacherei ließ sich solches nicht schaffen.

Nach langen Bemühungen, nachdem Minister, Kapitalisten und die interessierten Großindustriellen bei allen Gelegenheiten für das Zustandekommen des Stahlwerkverbandes eingetreten — durch Ueberredung und „sanften Druck“ bei den Widerstrebenden, wurde das ersehnte Verbandskind Ende Februar aus der Taufe gehoben. Für Februar konnte die Verbandsleitung über größere Lebendigkeit auf dem Eisenmarkt berichten — aber der März brachte bereits wieder ein starkes Abflauen. Die dem Stahlwerkverband angeschlossenen Werke hatten im Februar insgesamt einen Versand an Halbzeug von 111 150 T. zu verzeichnen, im März waren es nur noch 103 850 Tonnen, das ist ein Minus von 6,6 Prozent in einem Monat, gegen März 1903 beträgt das Weniger des Verbandes sogar 25 Prozent. Einem Versand von 397 820 T. im ersten Quartal 1903 steht im laufenden Jahre für dieselbe Zeit nur ein Versandquantum von 315 800 T. gegenüber — ein Rückgang um 26 Prozent. Die Gesamtlieferungen an Grobblechen seitens der syndizierten Werke sanken von 28 269 T. im März auf 25 354 T. im April. Und der Mai brachte eher eine weitere Verschärfung der prekären Lage, als wie eine Besserung. Vom Ruhrkohlenmarkt pro Mai cr. wird berichtet, daß der Abruf seitens der Eisenindustrie nicht so gleichmäßig gut war wie in den Vormonaten, den Mehrforderungen auf einer Seite standen größere Aufstellungen auf der anderen Seite gegenüber.

Und in den nächsten Monaten hat sich die Situation nicht gebessert. Mit Ausnahme der in Diensten des Stahlverbandes stehenden Preise ist man sich heute einig darin, daß von den durch die Verbandsgründung hervorgerufenen Hoffnungen sich so gut wie gar nichts erfüllt habe. Trotz der größeren Auftragsmengen nach Gründung des Verbandes steht die Gesamtproduktion an Stahlerzeugung pro 1. Halbjahr 1904 um circa 100 000 Tons gegen die Erzeugungsmenge derselben Zeit des Vorjahres zurück. Die Siegerländer Gruben und Hochofen arbeiten mit Produktionseinschränkungen von 30—50 Prozent. Aus fast sämtlichen Konsularbezirken wird ein Nachlassen der Ausfuhr nach Amerika gemeldet. Auch die vom Stahlwerkverband zugesicherte und zuerst auch eingeführte Preissteigerung für Auslandsverläufe hat sich nicht durchführen lassen. Das konnte man erwarten. Nachdem man, als auf dem Auslandsmarkt Halbzeuge sehr stark gefragt wurden, die Preise bis unter die Herstellungskosten heruntergedrückt hat, läßt sich jetzt, wo auch der Außenmarkt übersättigt ist, ein Heraufziehen der Preise nicht durchführen. Die Weltmarktlage drückt nun auch weiter auf die Preise der Fertigerzeugnisse, so daß die Lage der mit teuren Rohpreisen arbeitenden deutschen verarbeitenden Werke sich noch weiter ungünstig gestaltet.

Das ist gerade kein rosiges Bild. Der Segen, den der Stahlwerkverband bisher erbracht hat, besteht nur in dem Vorteil, den die Verbandswerke aus den vorgenommenen Preissteigerungen erzielen. Aber diese Vorteile verschulden zum Teil den Druck auf dem Absatzmarkt, sie verhindern eine Steigerung des inländischen Bedarfs, was schädigend auch auf die Verbandswerke zurückwirkt. Unberechenbar aber ist der Nachteil, der den verbrauchenden Werken und der Gesamtheit erwächst aus der Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandsmarkt und auf dem Innenmarkt durch die Verteuerung der Materialien. Das nennt man Schutz der nationalen Arbeit!

Auf fünf Jahre!

Man schreibt uns: Wenn die Arbeiter früher der Organisation der Unfallversicherungsgenossen und besonders der Schiedsgerichte keine Beachtung schenken, so hat sich seit einigen Jahren ein Umschwung der Meinung — und das besonders in Gewerkschaftskreisen — nach der Richtung hin herausgebildet, daß man den bisher ablehnenden Standpunkt gegenüber den Schiedsgerichtsbestimmungen aufgegeben hat und sich nun daran aktiv und, wie mit Befriedigung gesagt werden muß, auch mit gutem Erfolg beteiligt. Selbstverständlich lag ein gewichtiger Grund zu der veränderten Haltung der organisierten Arbeiter vor, und zwar in der veränderten Arbeiterverfassungsgesetzgebung.

Die Änderung der Unfallversicherungsgesetze in den Jahren 1900/01, die Schaffung des sogenannten Mantelgesetzes, durch welches die Schiedsgerichte der Unfallversicherungsgenossen

Soziale Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im August trägt dem Reichsarbeitsblatt" zufolge im großen und ganzen daselbe Gepräge, wie derjenige des vorangegangenen Monats und weist die der Jahreszeit entsprechenden Züge auf. Störend wirkte auch im August die ungewöhnliche Trockenheit auf die Gestaltung der Binnenschifffahrt und dadurch auf den Gang verschiedener Industrien, namentlich des Baugewerbes und der Papierindustrie, ein. Im Kohlenbergwerk und in der Hoheisenindustrie hat eine Belebung nicht stattgefunden, während die Maschinen- und Metallindustrie ebenso wie die meisten Zweige der chemischen Industrie im wesentlichen zufriedenstellend beschäftigt waren. Die Arbeitslage in einzelnen Zweigen der Textilindustrie war nach wie vor ungünstig, die gesamte Baumwollindustrie leidet stark unter den großen Preisschwankungen des Rohstoffes. Die Arbeitsnachweise entwickelten eine sehr lebhaft Vermittelungstätigkeit. Die berichtenden Krankenkassen wiesen eine Zunahme von 18 317 in ihrer Beschäftigungsziffer auf gegen eine Abnahme von 3157 im Juli und von 9247 im Juni; gegenüber dem Vorjahr stieg die Ziffer um rund 16 000 Personen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im August um 6 085 154 Mark höher als im entsprechenden Monat im 1903, das bedeutet eine Mehreinnahme von 86 Mark oder 3,78 Prozent auf das Kilometer gegen das Vorjahr.

Von den neun Opfern des Köstener Zuchthausurteils sind bis jetzt acht infolge von Begnadigung nach teilweiser Verbüßung der Strafen entlassen worden, während der Arbeiter Zwahr, der zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, noch immer im Zuchthaus zu Waldheim sitzt. Drei der Entlassenen haben nach ihrer Entlassung an das Unterstützungskomitee angehörige Anforderungen gestellt und, nach Ablehnung ihrer Forderungen, die antisemitische Presse zu Angriffen auf das Unterstützungskomitee benützt, die der gesamten Reaktionspresse willkommenen Gelegenheit zu Schmähungen der Unterstützungskomitee und zu Verleumdungen gab. Nunmehr hat sich das Unterstützungskomitee, das feinerzeit von einer öffentlichen Versammlung zur Ausführung der Unterstützungskomitee gewählt wurde, veranlaßt gesehen, eine offizielle Darstellung des Unterstützungswerkes zu geben.

Nach dieser Darstellung wurde von vornherein bestimmt, daß die Frauen, während die Männer eingesperrt sind, pro Woche 9—10 Mk. erhalten und außerdem für jedes Kind und für jede sonst zur Familie gehörige Person pro Woche 1,50 Mk. Ferner zahlte das Komitee die Miete, die Heizung und für besondere Fälle Extraprovisionen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis wurden die laufenden Wochenunterstützungen noch zwei bis drei Monate fortgezahlt, und dazu noch per Tag eine Mark mehr, also 16—17 Mk. pro Woche. Ferner wurden den Entlassenen für jede Woche, die sie im Gefängnis zugebracht haben, nach der Entlassung zwei Mark gewährt.

Auf diese Weise wurden für die acht Entlassenen und ihre Familien 25 305 Mark aufgewendet für zusammen 1284 Wochen Straßzeit, so daß pro Woche auf jede Familie im Durchschnitt etwa 20 Mark kommen. Außerdem hat die Gewerkschaft der Zimmerer noch Unterstützungen gezahlt. Für den zuletzt Entlassenen laufen überdies noch Unterstützungen.

Man kann gewiß nicht sagen, daß diese Unterstützungen, auf die keinerlei Rechtsanspruch besteht, dürftig waren. Es sind auch fünf der Beteiligten durchaus zufriedengestellt, nur Hecht, Wobst und Geißler nicht. Von diesen erhielt Hecht für 11 Monate Straßzeit 1 267,50 Mark oder reichlich 26 Mark pro Woche, Geißler für die gleiche Zeit 1 328 Mark oder fast 28 Mark pro Woche und Wobst für 234 Wochen Straßzeit 5515 Mark oder rund 23,50 Mark pro Woche. Diese drei haben also am allerwenigsten Ursache, sich zu beschweren; sie werden kaum regelmäßig einen solchen Verdienst gehabt haben vor ihrer Einsperrung.

Die Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien bringen eine Dividende von 12 1/2 Prozent für das Geschäftsjahr, das mit dem 1. Juli abschließt, zur Verteilung. Das ist ja auch noch ein ganz netter Gewinn, aber im Jahre vorher gab es 20 Prozent. Für das Zurückgehen der Dividende macht die Fabrikleitung die Steigerung der Rohgummipreise verantwortlich, denen seien die Preise für die Fabrikate nicht entsprechend gefolgt. Das mag zum Teil zutreffen, sicherlich nicht ganz, denn seit der Aufwärtsbewegung der Rohgummipreise ist eine mehrmalige Steigerung der Warenpreise von den vereinigten Fabrikanten angeregt und auch beschlossen worden. Wir führen den Rückgang des Ertrages noch auf andere Ursachen zurück. Es scheint uns, als ob der finanzielle Ausfall, den der große Streik im Jahre 1900 ohne Zweifel im Gefolge hatte, erst jetzt zur Einstellung gekommen wäre. Damals war man, besonders unter den Arbeitern, sehr erkrankt, daß der gewaltige Streik so ganz ohne Einfluß auf Profit, Dividende und Lohntieme gewesen sein sollte; Wogenlang die größten Betriebsstörungen, dann dauernde Anshungerung leistungsfähiger Arbeiter und deren Ersatz durch ungeliebte Kräfte, das alles sollte sich ereignet haben ohne Einwirkung auf das finanzielle Ergebnis? Das möchte vielen nicht einleuchten, auch uns nicht. Jetzt kommen wohl die letzten durch den Streik veranlaßten Abschätzungen zur Berechnung, deshalb der Dividendenrückgang herunter auf weniger denn zwei Drittel des vorigen

Sages! Ohne den Streik wäre der Rückgang wohl etwas weniger groß.

Vom sozialen Kampfplatze.

Das gesamte Wächterpersonal der Wach- und Schließgesellschaft in München, welches teilweise unserem Verbands angehört, trat wegen Lohnunterschieden in den Ausfall. Die Verhandlungen mit der Direktion führten zu keinem Resultat. Nach einigen Tagen hatten sich indes genügend Arbeitswillige gefunden, so daß der Streik aussichtslos aufgegeben wurde.

Berlin. Die Generalversammlung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten hat am Mittwoch, den 21. September, beschlossen, zunächst 50 Prozent aller in den Betrieben der Vereinigung beschäftigten Arbeiter auszusperrern.

Der Brauerarbeiterstreik und Bierboikott in Hamburg ist beigelegt. Das Gewerkschaftskartell beschloß, die Bedingungen der Brauereien anzunehmen, welche ihrerseits sich bereit erklärten, die gegen das Kartell angelegte Entschädigungsfrage zurückzunehmen.

In Estlin ist der Streik der Bauarbeiter mit einer Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde und Erhöhung des Lohnes von 32 auf 35 bis 36 Pf. pro Stunde beendet worden. Am 4. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Halle a. S. Saale haben unsere auf der Dampfzweigleise von Bist beschäftigten Kollegen eine Kolonnenbewegung inszeniert, die ohne Arbeitseinstellung zum Abschluß kam. Auf der Ziegelei sind 18 Personen bei 11stündiger Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 25 bis 27 Pf. beschäftigt. Es wurde ein Stundenlohn von 30 Pf. erzielt. Außerdem wurden einige sanitäre Uebelstände beseitigt.

Schleudt. Die Kolleginnen und Kollegen, die auf der Leipziger Margarinefabrik von Jakob Geld beschäftigt sind, haben dem Betriebschef eine Anzahl Forderungen unterbreitet. Für Arbeiter über 20 Jahre wurden 22 Mk. gefordert, für Arbeiter im Alter von 18—20 Jahren 19 Mk., von 16—18 Jahren 16 Mk., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 13 Mk., unter 20 Jahren 12 Mk., für Sonntagsarbeit von 5—9 Uhr 2 Mk. und für Ueberstunden 50 Pf. Weiter wurde gefordert: Für Kneter und Walzer einen Mann mehr, bessere Behandlung durch die Vorgesetzten, Anerkennung einer dreigliedrigen Kommission, Unterlassung von Maßregelungen. Es wurde für alle Arbeiter, auch für die unter 20 Jahren ein Lohn von 21 Mk. gewährt; ein Kollege erhielt 22 Mk.; die Sonntagsarbeit wird entsprechend der Forderung mit 2 Mk. bezahlt, früher gab es 1 Mk., Ueberstunden mit 50 Pf. Die übrigen Forderungen wurden durch Verhandlungen bewilligt. Eine Einstellung der Arbeit erfolgte nicht.

Köln. Der Schiedspruch, der vom Einigungsamt gefällt worden, hat folgenden Wortlaut: Vormerkung: Ob die Ausperrungen durch den Arbeitnehmerverband veranlaßt oder erst durch dessen späteres Eingreifen erfolgt sind, kann dahingestellt bleiben, weil es unwesentlich als Grundlage zum Schiedspruch ist.

- Zu den 5 Streitpunkten wird folgender Spruch gefällt:
1. Den Arbeitgebern soll bei Einstellung von Arbeitern die Zugehörigkeit derselben zum Arbeitnehmerverband nicht Abrechnungsgrund sein.
 2. Der Tagelohn ungeleiteter Arbeiter soll nach Arbeitsstunden bezahlt werden. Die zehnstündige Arbeitszeit soll die normale sein; Ueberstunden sind aber zulässig, sollen jedoch je 5 Pfennig höher gelohnt werden. Andere Vereinbarungen, insbesondere für den Fuhrwerksbetrieb, sind zulässig.
 3. Als Mindeststundenlohn gilt im allgemeinen 28 Pfennig für Arbeiter, die im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind; für andere Arbeiter wird entsprechend weniger gezahlt.
 4. Der Akkordblohn unterliegt freier Vereinbarung.
 5. Die Einsetzung einer Schlichtungskommission wird angetreten.

Dieser durch das Einigungsamt einstimmig festgesetzte Schiedspruch wird den Vertretern beider Teile mit der Aufzeichnung eröffnet, sich bis zum 10. September 1904, abends, darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen. Die Abgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

- Das Einigungsamt des Köllner Gewerbegerichts. (gez.) Poppe, Karl Daumann, Otto Joste, Max Jobst, Gustav Lange, Emil Pfeifer, Hugo Bierlant. Hierauf sind als Erklärungen abgegeben worden:
- a) unter dem 5. September 1904 seitens der Arbeitgeber: Auf den Schiedspruch teilen wir ergebenst mit, daß die am 3. September 1904 stattgehabte Generalversammlung des Arbeitgeber-Bereins einstimmig beschlossen hat, die von dem Einigungsamt festgelegten und bewilligten Forderungen der Arbeitnehmer abzulehnen. Die Arbeitgeber bleiben auf ihrem alten Standpunkte stehen, die ausgesperrten Arbeiter je nach Bedarf einzustellen, wenn dieselben unter den alten Lohn- und Zeitverhältnissen arbeiten wollen. (gez.) Gustav Mannde, Vorsitzender des Arbeitgeber-Vereins.
- b) unter dem 9. September 1904 seitens der Arbeitnehmer: Die Endunterzeichneten sind von den streikenden und ausgesperrten Arbeitern in Kölln ermächtigt worden, dem von dem Einigungsamt des Köllner Gewerbegerichts gefällten Schiedspruch sich namens der Beteiligten zu unterwerfen. (gez.) Gustav Müller, Heinrich Selchow, Friedrich Klann.

Dies wird gemäß § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes somit öffentlich bekannt gemacht. Kölln, den 12. September 1904.

Das Einigungsamt. Poppe, 2. Bürgermeister, als Vorsitzender, Karl Daumann, Arbeiter, Otto Joste, Fischer, Max Jobst, Expediteur, Gustav Lange, Kaufmann, Emil Pfeifer, Arbeiter, Hugo Bierlant, Nachbedenrmeister, als Schiedsrichter. Der Schiedspruch sollte also einen allgemeinen Lohn von 23 Pf. pro Stunde fest, ließ auch noch zu, daß bei weniger leistungsfähigen Arbeitern unter diesen Satz heruntergegangen werden kann und trotzdem lebten die Unternehmern ein

schärfsten überhaupt beseitigt wurden, vor allem das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, das unter anderen unbestreitbaren Fortschritten eine wesentliche Veränderung bei der Organisation eintrug, waren so bedeutsame Vorgänge, daß sich die organisierten Arbeiter bereits im Jahre 1899 und zum guten Teil mitwirken an den Wahlen zu den einzelnen Verwaltungskörperschaften der Invalidenversicherung beteiligten.

Die Tätigkeit der damals gewählten Arbeitervertreter läuft mit dem 1. Januar 1905 ab, und bereits im Oktober oder November d. J. — der Termin wird von den Landesregierungen bekannt gegeben — müssen Neuwahlen der Arbeitervertreter, und zwar zunächst zu den unteren Verwaltungsbehörden, stattfinden. Da ist wohl ein auffälliges Wort über diese sonst so trodene, aber doch für jeden Arbeiter so wichtige Materie am Platze. Schreiber dieses hat es auf einer von ihm in Mitteldeutschland abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz mit Staunen, aber auch in Hinsicht auf die so nahe bevorstehende Wahl mit Schrecken erfahren müssen, daß selbst die tüchtigsten Gewerkschaftler über die Organisation der Arbeiterversicherung und über die Rechte der Arbeitervertreter völlig im Dunkeln tappen.

Man hat in einem großen Teil der Orte Deutschlands den Wahlen der Funktionäre in den Krankenkassen fast gar keine Bedeutung beigelegt, obwohl gerade der Ausfall dieser Wahlen fundamental den Ausfall aller übrigen Wahlen von Arbeitervertretern beeinflusst. Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungsvereine, sowie Gewerkschaften und sonstigen freien Hilfsvereine, deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht hinaus erstreckt, sind es, welche allein als Wähler der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden für die organisierten Arbeiter in Betracht kommen. Die Vorstandswahlen zu allen Krankenkassen, das Besitzen der Arbeiter zugehörigen Verwaltungsämter in den Krankenkassen, ist deshalb als mindestens ebenso wichtig zu betrachten, wie eine Wahl von Besitzern zum Gewerbegericht. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so ist wohl lediglich das raffiniert, kompliziert angelegte Wahlsystem zu all den Körperchaften der Arbeiterversicherung die Schuld, bei welchem die Stimmen der Arbeiter durch den Krankenkassenvorstand abgegeben werden, wovon der größte Teil auch der organisierten Arbeiter leider keine Ahnung hat.

Schon die Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, die jetzt im Oktober oder November d. J. zum zweitenmal gewählt werden müssen, haben sehr wichtige Funktionen auszuüben. Ihnen liegt es nach § 57 des Invalidenversicherungsgesetzes mit ob, Anträge auf Zulassung von Invaliden und Altersrenten entgegenzunehmen, zur weiteren Erledigung vorzubereiten und zu begutachten. Ferner zu begutachten, ob Anträge auf Entziehung von Invalidenrenten berechtigt sind, oder ob Rentenzahlungen an Arbeiter eingestellt werden, ob Beiträge an Versichertes zurückgestellt werden sollen usw. Aber das ist nicht alles. Diese Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben das weitgehende Recht, den Ausschluß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, dem die gesamte Ueberwachung des Betriebes der Landesversicherungsanstalt obliegt, der den Jahreshaushalt der Landesversicherungsanstalt festzustellen, den Vorstand zu überwachen hat, der zu beschließen hat, ob z. B. Rentempfangler in Invalidenhäuser aufgenommen werden sollen, und bei unter vielen anderen Aufgaben wiederum die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu vollziehen und die Arbeitervertreter zu dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu wählen hat, natürlich immer nur derart, daß die Arbeitervertreter die Arbeitgeber, die Arbeitgeber die Arbeitervertreter zu wählen haben. Diese Schiedsgerichtsmitglieder wählen wieder die Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt nach Berlin.

Dem Ausschuss der Landesversicherungsanstalt würde es in Gemeinschaft mit den Besitzern der unteren Verwaltungsbehörden z. B. obliegen, zu untersuchen, ob das Vorgehen des Kreisarztes Schulz und seines Helfers Eggert, die in der Provinz Sachsen armen Invalidenrenten die Rente entgegen zu lassen, berechtigt oder einwandfrei ist.

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählt aber auch ferner noch diejenigen Arbeitervertreter, welche von den Unfallversicherungsgesellschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden müssen. Daß es aber dringend nötig ist, die zu wählenden Personen auf Herz und Nieren zu prüfen, ob sie nicht schließlich verkappte Unternehmervertreter sind, beweißt folgender Vorgang: Anfang September d. J. traten in Hannover mehrere Sektionen der Steinbergwerksgesellschaft zusammen, um eine Bergpolizeiverordnung zu begutachten. Diese Verordnung enthält in ihrem § 19 folgende Bestimmung: „Den Feigern dieses Ob- und unteren nicht übertragen werden, welche sie an der ordnungsmäßigen Wartung und Beaufsichtigung der Dampfmaschinen haben.“ Die Arbeitervertreter waren auf Vorschlag der Arbeitervertreter schon bereit, diese behaßene Fassung präzisieren zu gestalten, als ein Arbeitervertreter aufstand und erklärte, wenn der Paragraph die beantragte präzisere Fassung erhalte, dann würden die Feiger den ganzen Tag daliegen und schlafen, sie würden den Paragraphen nur zur Schutze des Arbeitgebers bringen.

Das ist doch ein Kriterium von Arbeitervertreter, das keine arbeiterfähigende Tätigkeit nur deshalb auszuüben vermag, weil sich die Arbeiter jenes Bezirkes nicht genügend um die Wahlen ihrer Vertreter, und zwar von der Krankenkasse an, gekümmert haben. Ein einziger solcher Vertreter kann aber viel Uebel für Tausende von Arbeitern anrichten. Deshalb unsere Mahnung an die Arbeiter, den Wahlen in den Krankenkassen die nötige Beachtung zu schenken, weil schließlich Wahlen tüchtiger Arbeitervertreter zu dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, zum Reichsversicherungsamt und für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt nur möglich sind, wenn die Vorstände der Krankenkassen mit organisierten Arbeitern besetzt sind. Wägen die Ärzte und Zahnärzte gegen die Verwaltung der Krankenkassen durch die organisierten Arbeiter haben. Diese haben bei dem Kampf um die Verwaltung der Krankenkassen nicht allein die Selbstverwaltung ins Auge zu fassen, sondern über diese hinaus an einer tüchtigen Vertretung der Arbeiter bei der gesamten übrigen Arbeiterversicherung zu denken.

Bei der im Oktober oder November kommenden Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden kommt es daher, trotz der mangelhaften Vertretung in einem großen Teil der Krankenkassen — die Zentralkrankenkassen, welche sich über größere Landstriche erstrecken, haben leider kein Wahlrecht — durch verwehrt Initiative auszugleichen, was bisher verfehlt ist. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens vier Arbeitervertreter zu wählen, die zur Hälfte am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder im Umkreise von 10 Kilometern wohnen, 21 Jahre alt sind und zum Amt eines Schöffen fähig sein müssen. Diese Vertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung sein. Falls nachher folgen die Wahlen des Ausschusses durch die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und der Feigern zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung durch den Ausschuss.

Am 5. Jahre werden die Vertreter gewählt. Die Arbeiter haben also alle Ursache, auf dem Boden zu sein, damit besser gewählt werden, die unbestimmte und offenen Blick das Recht zu haben werden, also gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. A. W.

Einigung ab; sie wollen demnach weniger bezahlen als 23 Pf. Jedenfalls glauben sie, bei einer solchen Bezahlung würden die Arbeiter sich zu gut nähren können, selbständig werden und dann die erforderliche Gewandtheit zur Arbeit verlieren. Es ist himmelfrei, wie das Kölliner Arbeitsbestimmungsprotokoll verhält. Damit wird es nur erreicht, daß alle auch nur einigermaßen leistungsfähigen Arbeiter Köllin den Rücken kehren werden, wenn bei solcher Bezahlung bleibt auf die Dauer kein Arbeiter. Mit der Abwanderung der leistungsfähigen Arbeiter verringert sich aber auch die Konkurrenzfähigkeit der Kölliner Gewerbetreibenden. Ihr propägedisches Verhalten wird sich an ihrer eigenen Existenz rächen.

— In Frankfurt a. M. sind am 24. September die Mitglieder der Gesandtschaft in den Ausstand getreten, und zwar 39 Kollegen; 27 von der Tag- und 12 von der Nachtschicht. Es wird gefordert:

- Einführung eines Arbeiterausschusses, der in geheimer Wahl mit Stimmenmehrheit gewählt werden soll.
- Verkürzung der 24-stündigen Schicht.
- Für Dienarbeit ein Schichtlohn von 4 Mark, steigend nach 1-jähriger Tätigkeit auf 4,20 Mk., jedes weitere Jahr um 10 Pf. bis auf 4,50 Mk.
- Der Schichtlohn für Hofarbeiter soll 3,50 Mk. im Anfang betragen, steigend nach halbjährlicher Tätigkeit auf 3,70 Mk.

Ueber diese geringfügigen Forderungen mit dem Vertreter der Organisation zu verhandeln, das lehnte der eine der beiden Direktoren ab, er stellte in Aussicht, über die Lohnverhältnisse mit dem „Arbeiterausschuß“ zu beraten. Ein solcher war aber den Arbeitern gar nicht bekannt. Vor einigen Jahren war einmal ein Vorstand der inzwischen eingegangenen Betriebskrankenkasse mit den Funktionen eines Arbeiterausschusses betraut worden, aber so, daß die damit Betrauten ihr höchwichtiges Amt selbst vergessen hatten. Dieser Ausschuss erhielt nun den Auftrag, die Beschwerden der Arbeiter festzustellen und ihm, dem Herrn Direktor, zu unterbreiten. Als das geschehen, hieß es, Zugeständnisse könnten nicht gemacht werden, bis Herr Kohn, der andere Direktor eingetroffen sei. Die Arbeiter selbst verständigten sich untereinander, so lange zu warten. Da wurde ein Kollege, der für die Organisation tätig war, plötzlich unter Auszahlung von 14 Tage Lohn entlassen. Diese Entlassung war als nichts anderes, als eine Maßregelung aufzufassen. Aber das genügte dem Herrn Direktor noch nicht. Er rief die Arbeiter zusammen, teilte ihnen mit, daß er den Kollegen — Kropf ist sein Name — entlassen habe, weil er die Arbeiter aufgehetzt. Wer mit Kropf sympathisiere, solle vorstreten. Darauf traten 40 Mann vor, diese wurden dann von dem Herrn Direktor entlassen. — Also das Sympathisieren mit einem Mitarbeiter, der immer seine Pflichten erfüllt hat, wird mit Entlassung bestraft, noch nicht einmal menschlich fühlen sollen die Arbeiter mit einem entlassenen Kameraden! Bahnhäufig, der Großmachtsdünkel des Unternehmertums und seiner Untergebenen treibt sonderbare Blüten! Der Zugang ist streng fernzuhalten. Kein Kollege darf diesen Betrieb betreten, bis die Differenzen beglichen sind.

Pölzliches und Gerichtliches.

— Der Verkauf von Verbandsprotokollen ohne polizeiliche Erlaubnis ist in Sachsen strafbar. Der Verbandskollege Jung hatte am 25. Oktober in einer Mitgliederversammlung in Leipzig Protokolle vom letzten Verbandstage verkauft, ohne im Besitze einer polizeilichen Erlaubnis zu sein. Er wurde deswegen wegen Uebertretung der Gewerbeordnung vom Schöffengericht und auch vom Landgericht zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde durch das sächsische Oberlandesgericht in Dresden verworfen. Der Verkauf ist nach Ansicht des Landgerichts an einem öffentlichen Orte erfolgt und gewerbmäßig betrieben worden, da J. einem Gewerbe nachgegangen sei. Zur Berechtigung dieser Annahme sei es nicht notwendig, daß der Angeklagte den Verkauf zum eigenen Gewerbe betrieben habe. Mit dem Verkauf der Druckschriften sei auch beabsichtigt worden, dem Verbandskollegen die alten Mitglieder zu erhalten und neue zuzuführen. Für den Begriff der Gewerbmäßigkeit sei ferner eine fortgesetzte Tätigkeit erforderlich, da der Verkauf am 25. Oktober nur ein Teil eines fortgesetzten Vertriebs jener Broschüren gewesen sei. Dies habe der Angeklagte auch gemerkt. Wenn er sich über die Erwerbstätigkeit geirrt habe, so sei dies ein Rechtsirrtum, der ihn nicht vor Strafe schützen könne. Die Revision des Angeklagten rügte Verletzung des § 43 der Gewerbeordnung und Verkennung des Begriffs der Gewerbmäßigkeit. J. habe nur innerhalb einer festbegrenzten Gelegenheit, innerhalb eines bestimmten Raumes und einer gewissen Zeit Geste verkauft. Die Gewerkschaften seien nicht rechtsfähig, weil ihnen der Charakter einer juristischen Personlichkeit abgehe, somit aber auch nicht geschäftsfähig. Ueberdies handle es sich nicht um einen Verkauf, sondern nur um eine Zurückstattung des verauslagten Geldes. Oberstaatsanwalt Graf Bismarck von Galtzitz betonte demgegenüber, daß es im vorliegenden Falle gar nicht darauf ankomme, daß der Verkauf nicht eine juristische Personlichkeit sei. Die Handlungsweise des Beschuldigten sei festgestelltermaßen der Ausschnitt einer fortgesetzten Verkaufstätigkeit und ein Verkauf zum oder unter dem Selbstkostenpreise bleibe immer ein Verkauf. Seinem Antrage gemäß wurde die Revision kostenpflichtig verworfen und zur Begründung ausgeführt, der Senat sei im wesentlichen der Ansicht der Vorinstanz beigetreten und habe insbesondere keine Veranlassung gehabt, der Annahme entgegenzutreten, daß der Angeklagte gewerbmäßig für Rechnung eines

ritten gehandelt habe. Die Gewerkschaft wollte eben einen fortgesetzten Gewinn für die Verbandskasse erzielen und handelte damit nur entsprechend einem Beschlusse des Verbandstages, die Druckschriften bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verkaufen. — In dem Urteil sehen wir wieder eine der vielen schändlichen Maßnahmen, die sich gegen die Gewerkschaftsbewegung richten. Denn daß man dieselben Maßnahmen gegen den in Krieger- und religiösen Vereinen betriebenen Bücher- und Vortragshandel in Anwendung bringen wird, daran glauben wir einfach nicht.

Korrespondenzen.

Celle. Aus dem Delgebiet. Die „Hannov.-westfälisch. Erdölwerke“ haben sich von der Firma „Deutsche Erdölwerke, G. m. b. H., Wilhelmshagen bei Hamburg“ getrennt und sich der „Hannoverschen Erdölwerke“ angeschlossen. Die „Hannoverschen Erdölwerke“ waren wohl das bedeutendste Delwerk in Meise und gewannen hauptsächlich Kohöl. Infolge dieser Vergrößerung ihres Betriebes haben die „Hannoverschen Erdölwerke“ bereits große Neubestellungen vergeben.

Hensburg. Die Differenzen auf der Papiermühle. Die Schloffer und Klemperer auf der Papierfabrik bekommen einen Stundenlohn von 32 Pf. Da ihnen dieser Lohn zu niedrig war, wurden sie sich einig, eine kleine Lohnerhöhung zu fordern und die Entlohnung für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten zu regeln. Als Forderung wurden 36 Pf. pro Stunde und 30 Prozent Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit aufgestellt. Die Kommission, welche die Verhandlungen anzuordnen sollte, war durch das bestimmt. Sonnabend war die Kommission beim Direktor vorstellig. Da der Fabrikbesitzer Balthier nicht zu Hause war, wurde sie bis zum Abend vertagt. Bei der Lohnzahlung des Abends wurde jedoch vom Besitzer nichts erwähnt. Die Leute konnten hier nichts vorbringen, weil bei der Lohnzahlung das Kontor sehr frequentiert ist. Draußen wandten sich die Leute an den Meister, dieser war jedoch nicht maßgebend. Am Sonntag wurde der Meibelt fern gehalten. Am Montag war der Meister Balthier anwesend. Die Kommission wurde bei ihm vorstellig. Der Herr war aber kurz angebunden. Erst regte er sich darüber auf, daß ein Arbeiter, der erst ein paar Wochen in seiner Fabrik arbeite, das Wort führen wolle. So etwas dulde er in seiner Fabrik nicht. (Ein Kommissionsmitglied ist erst 3 bis 4 Wochen dort.) Dann fragte er, ob sie weiter arbeiten wollten, mehr Lohn gebe er nicht. In den alten Bedingungen wollte aber keiner wieder anfangen. „Dann können Sie sich in einer halben Stunde Geld und Papiere holen, von der Kündigungsfrist sind Sie entbunden“, wurde den Arbeitern zur Antwort. Die Arbeiter taten dies und verließen die Fabrik. In Betracht kommen 3 Schloffer, 1 Dreher und 1 Klemperer, davon 2 verheiratet mit zusammen 8 Kindern. Die in Betracht kommenden Branchen werden ersucht, vorstehendes zu beachten.

Frankfurt a. M. In den hiesigen Geschäften für Zement-, Beton- und Asphaltarbeiten sind einschüßlich der Hilfsarbeiter bis zu 800 Arbeiter beschäftigt. Während es die Unternehmer meist aus kleinen Anstellungen zu Wohlstand gebracht haben, sind die Löhne der Arbeiter ziemlich auf dem niedrigsten Tiefstand angelangt. Die Arbeitszeit ist den Witterungsverhältnissen unterworfen. Von einer geregelten Arbeitszeit ist nicht im geringsten die Rede, da die meisten Arbeiter noch der trügerischen Ansicht sind, durch recht viele Ueberstunden wird viel verdient. Die Löhne betragen für Berufsarbeiter meist 45—55 Pf. pro Stunde, während Hilfsarbeiter 34—36 Pf. bekommen. Ausnahmen mehr, erhalten pro Stunde. Wenn man bedenkt, daß alle Jahre mehrere Wochen der Witterungsverhältnisse wegen ausgefällt wird, so gestaltet sich das Jahreskommen überaus niedrig. Hierzu kommt noch, daß sehr häufig außerhalb des Wohnortes gearbeitet wird, die Exportschadigung hierfür ist ziemlich gering, bei den meisten Geschäften beträgt der Zuschlag höchstens 10 Pf. pro Stunde. Einige Firmen bezahlen überhaupt keinen Zuschlag für Auswärtsarbeiten. Hierin zeichnet sich besonders die Firma Heinrich Böhndel u. Co. aus; diese Firma schickt Leute bis nach Mailand und soll dabei außer der Eisenbahnfahrt keinen Pfennig mehr bezahlen. Dem Arbeiter ist es unter solchen Umständen, daß die Arbeiter anstatt ihrer Familie etwas schicken zu müssen, eher von dieser noch Geld verlangen müssen. Es ist nur zu verwundern, daß derartige Arbeitgeber noch Leute erhalten. Mit diesen Löhnen ist es den Arbeitern nicht möglich, sich und ihre Familie menschenwürdig zu ernähren, besonders sobald infolge der Witterung die Arbeitslosigkeit eintritt, sind die Leute zum Schuldenmachen gezwungen, wodurch sie natürlich in immer größere Abhängigkeit hineingeraten. Um ihrer Familie etwas schicken zu können, kommt es bei den auswärtig Arbeitenden sehr häufig vor, daß sich die Arbeiter mit einem Nachlager auf Erzbau und einer Decke begnügen. Das ein derartiges Nachlager durchaus nicht geeignet ist, das Aussehen der erschöpften Glieder zu erwidern, wird jeder Unbefangene zugeben; außerdem ist es höchst gesundheitsschädlich, denn in diesem Falle kommen die Arbeiter, welche schwach sind und schwerfällig sind, selten zum Beir. Dazu kommen vielfach noch ungesunde Kassenstände. Die Folgen dieser Missethände sind Erkrankungen an Rheumatismus und an der Gange. Eine Besserung dieser überaus traurigen Verhältnisse ist aber erst dann möglich, wenn diese Arbeiter den Wert der Organisation erkennen, wozu der größte Teil derselben noch sehr weit entfernt ist. Unter den Berufsarbeitern selbst und gegen die Hilfsarbeiter herrscht sehr häufig noch ein durch nichts gerechtfertigter Rassengeist. Außerdem wird hier ganz besonders der Import billiger Arbeitskräfte aus Italien lohnbrüchig; außerdem werden als Hilfsarbeiter die noch unangehörten und darum willigeren Arbeitskräfte vom Lande gern bevorzugt. Das unter diesen Umständen Rassengeist am allerwenigsten am Platze ist, muß selbst dem Rückständigsten einleuchten. Deshalb fordern wir alle diejenigen, welche noch in der Lage sind, die Besserung dieser überaus traurigen Verhältnisse anzustreben, auf der Organisation beharren. Jeder Denkfähige muß einsehen, daß die jetzt bestehende Organisationslosigkeit einzig und allein dem Unternehmertum zum Vorteil gereicht, denn es ermöglicht ihm, die Lebenshaltung seiner Arbeiter immer tiefer herabzudrücken. Deshalb hinweg mit allem Indifferentismus, Uneligkeit und Rassengeist, schließt euch angeschlossen an unserer Organisation an, mit deren Hilfe es euch ermöglicht wird, ausreichende Bezahlung und Regelung der Arbeitszeit zu erringen. Ihr habt dann nicht mehr nötig, mit anzusehen, wie sich eure Lage von Jahr zu Jahr verschlechtert, sondern mit jeder Saison wird es euch möglich, mit dem Unternehmertum Löhne und Arbeitszeit festzusetzen, nicht wie es bisher ist, daß die Löhne und die Länge der Arbeitszeit von dem guten Willen des Unternehmers abhängen, sondern auch ihr werdet euren Wünschen und Forderungen nachdrücklich Geltung verschaffen können, nicht wie jetzt, wo ihr, um euren Lohn um etwas zu erhöhen, Ueberstunden auf Ueberstunden schafft und trotzdem im Winter mit den euren darben müßt, sondern Regelung der Arbeitszeit und auskömmlicher Lohn wird eure Lage menschenwürdig gestalten. Hierzu könnt ihr nur durch Einigkeit gelangen, diese findet ihr nur bei der Organisation, deshalb tretet derselben bis zum letzten Mann bei.

Freienwalde a. d. Ober. Wie bekannt, wurde das Bergnügen, welches am 30. April in unserem Vereinslokal abge-

halten wurde, vollständig überwacht. Wegen die Ueberwachung richtete sich eine Besondere, die nicht zur Entscheidung gekommen ist, sondern bis zum Ausgang eines in der gleichen Sache gegen uns anhängig gemachten Strafverfahrens vertagt ist. Das Bergnügen war angemeldet und die Langsteuer mit 15 Mark bezahlt. Aus unserm harmlosen Bergnügen machte man nun eine Berkammung. Die Polizei, deren Anwesenheit niemandem von den Festteilnehmern erwünscht war, ordnete sogar die Entfernung der Frauen und Kinder an, so daß man also die erhobene Langsteuer nicht einmal hätte abtragen können. Aber mit der Erklärung eines Bergnügens zu einer Berkammung hatte es kein Bewenden noch nicht, auch politisch mußte das verkehrte Bergnügen sein, sogar hochpolitisch. Und warum? Man höre die tief sinnige Folgerung: Der angekündigte Meißel ist im vorigen Jahre vom hiesigen Wahlverein zur sozialdemokratischen Kreisversammlung nach Osnabrück und im Mai dieses Jahres zum Parteitag nach Hamburg gewählt. Gemeint ist unser Verbandstag. Weil ein Festteilnehmer den überwachenden Polizisten gefragt hatte: „Sind Sie auch Mitglied?“, erhielt er eine Anzeige wegen Beleidigung. Ueber das Bergnügen wurde, nachdem ein Termin vertagt, ein anderer ausgesetzt worden war, am 9. September verhandelt; der Angeklagte Meißel wurde tollentlos freigesprochen. Die Polizei hätte die Berkammung auflösen können, nahm das Verbot an. Also doch eine Berkammung. Die Frage an den Polizisten, ob er Mitglied des Verbandes sei, brachte 3 Mark Strafe ein.

Halle a. Saale. Der Beschluß des Verbandstages, nach welchem die in einem Gemeinwesen bestehenden Zahlstellen sich zu einer verschmelzen sollen, gab Veranlassung, daß die am 24. September tagende Berkammung sich bereits mit der Verschmelzung befaßte. Es wurden die Vorteile hervorgehoben, welche eine Verschmelzung mit sich bringt. Die angelegten Auseinandersetzungen zeitigten den Antrag, die Zahlstelle Halle-Nord aufzulösen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen von vier Kollegen, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die übrigen Kollegen vor der Verschmelzung grüßlich zu machen, angenommen. Durch die Annahme der Verschmelzung untersteht die Zahl der Mitgliedern unserer Berkammung ein fester Rückhalt gegeben, besonders leisten wir mehr, als der Wertverleih der Fabrik- und Handarbeiter; es ist nur erforderlich, daß unsere Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit in der Agitation tun, dann werden wir anstatt der zwei kleinen Zahlstellen eine recht große und leistungsfähige erhalten.

Hamburg-Hamm. In der Mitgliederversammlung vom 14. September hielt Genosse Philipp Müller aus Altona einen Vortrag über Goethes „Faust“, erster Teil. In dem Vortrage wurde bekannt gegeben, daß von dem Kartell der Lokalpost abgelehnt worden ist. Dann wurde über die Verschmelzung der Zahlstellen Hamburgs ein kurzer Bericht gegeben und darauf hingewiesen, daß die kombinierte Berkammung recht zahlreich besucht werden müßte, denn in derselben findet die Zahl der besoldeten Beamten statt. Zur Gaukonferenz nach Neumünster wurde Kollege Pütz gewählt. Des weiteren wurde angeregt, daß das Beschlagen der Bevollmächtigten wegen der Verschmelzung der Zahlstellen aufhören solle.

Hamburg-Neuharburger. In der Mitglieder-Versammlung am 14. September gab Kollege Schwarz den Bericht vom Verbandstage. Der wichtigste Beschluß des diesjährigen Verbandstages ist unbedingt die Einführung der Ueberstundenunterstützung, und mußte infolge der dadurch erwachsenen Mehrausgaben der Beitrag erhöht werden, und zwar für männliche Mitglieder pro Woche auf 30 Pf. und für weibliche auf 20 Pf. Kollege Schwarz bittet um die Mitglieder, vor der Erhöhung der Beiträge nicht zurückzusprechen, weil uns doch für die paar Pfennige mehr Beiträge bedeutend mehr geboten wird. Die Berkammung erklärte sich denn auch im großen und ganzen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Appel wurde wegen Verlassen des hiesigen Bieres aus dem Verbandsausgessen. Niemand teilt mit, daß die Verschmelzung der Zahlstellen Hamburgs jetzt beschlossen sei und zwei besoldete Beamte angestellt werden sollen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Schwarz gewählt und Meerbach als Hilfskassierer. Niemand teilt noch mit, daß in der nächsten Berkammung die Fortsetzung des Vortrages über Arbeiterversicherungsgegebung stattfindet und laden zu zahlreichem Besuch ein.

Ostern. In der am 24. September abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde das Mitglied Hermann Walter wegen Verstoßes gegen § 7 Absatz b des Statuts einstimmig ausgeschlossen. Die Zahlstelle Redargariach schließt sich der Zahlstelle Heilbronn an.

Ostern. Eine öffentliche Berkammung der Kaffeeversesterinnen fand am 13. Dezember bei Osterhoff, Langestraße, Altona, statt. Genossin Frau Bieg besprach die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Branche. Sie führte an, daß die Arbeit, wenn sie auch im allgemeinen keine schwere, wo Säcke um getragen werden müßten, doch eine sehr anstrengende wäre, somit auf das Nervensystem sehr stark wäre; auch durch den Staub, der eingeatmet werde, Brustkrankheit, ja sogar Schwindel und Entzündung. Wenn man sich die Kaffeeversesterinnen ansehe, so finde man, daß dieselben zum größten Teile bleich und höhlwänglich aussehe; auch leide durch diese Arbeit das Augenlicht sehr, wenn sie dabei längere Jahre beschäftigt sind. Rednerin führte einige Fälle an, wo Arbeiterinnen, die lange Jahre dabei beschäftigt waren, die Arbeit nicht mehr machen konnten, da ihr Augenlicht sehr gelitten hatte. Dann kam Rednerin auf die Lohnverhältnisse bei der Firma Studen u. Rednerin zu sprechen, wo selber auch schlechte Verhältnisse herrschen. Die Arbeiterinnen bekommen den Preis für die Bohnen nicht gleich zu erfahren, sondern erst, wenn sie damit ziemlich fertig sind. Dadurch trete öfter der Fall ein, daß wenn die Arbeiterinnen sich abgearbeitet haben, der Preis heruntergesetzt wird; Abzüge finden nicht selten statt. Dadurch ist es nur einigen vergönnt, mit über 14 Mk., einigen sogar nur mit 6 Mk. pro Woche nach Hause zu gehen. Rednerin kam auf die Feier des 20-jährigen Bestehens der Firma zu sprechen. Sie bedauerte sehr, daß bei den Arbeitern und Arbeiterinnen noch immer viele Fehler gemacht würden; ebenfalls bei der Firma St. u. M., indem die Arbeiterinnen Geld sammeln. Es wäre doch besser gewesen, wenn die Firma den Arbeiterinnen ein Geschenk gemacht hätte, da die Firma doch jahrelang Ueberstände erzielt hat, während die Arbeiterinnen dazu ihre Knochen hergegeben haben. Sie ersucht die Anwesenden, in Zukunft hergegeben haben. Sie ersucht die Anwesenden, in Zukunft dieses Art von Geschenken an die Firma oder Meisterin zu unterlassen. Rednerin kam dann noch auf die Aussperrung der Krimmishauer Weber zu sprechen und ermahnte die Anwesenden, sich ein Beispiel daran zu nehmen, sich zu organisieren und zusammenzuschließen, und wies auf den Zweck und Nutzen der Organisation hin. Sie schloß in den Verband der Fabrikarbeiter ein, denn dadurch würde solchen Zuständen, wie bei der genannten Firma, abgeholfen werden. Nachdem 31 Arbeiterinnen erklärt hatten, sich dem Verbandsausgessen anzuschließen, erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Berkammung.

Neubredel i. O. Am Sonnabend, den 24. September, tagte im Lokale des Herrn Lutzke eine Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht vom Verbandstage, war der Kollege Wisenbühler aus Barabed erschienen. Die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Zahlstelle Neubredel erklärt sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden und verspricht, nach Kräften unter den Fabrik- und Handarbeitern zu agitieren, um dem Verbands neue Kräfte zuzuführen.“ Zur Gaukonferenz wurde der Kollege Wridag als Delegierter gewählt. Beim 3. Punkt der Tages-

ordnung: „Verschiedenes“, brachte der 1. Bevollmächtigte folgende Sache vor: Der Referent Kollege Wiesenbitter habe bei seinem Besuche das eigenartige Verhalten der Bauarbeiter gegen unsere Organisation geschildert; er wolle auch mal das Verhalten der Bauarbeiter in Bergedorf gegen unsere Kollegen einer Kritik unterziehen. Vor ungefähr drei Wochen habe ein Kollege von uns bei Bauarbeitern in Bergedorf um Arbeit angefragt (die Bauarbeiter arbeiten hier im Kolonnen-System und nehmen die Arbeiter selbst an, nicht der Bauherr), hätten ihn aber abgewiesen, weil er nicht Mitglied der Organisation der Bauarbeiter sei, bis schließlich der Kollege jener Organisation beigetreten sei, darauf habe er auch Arbeit erhalten. Dies Verhalten der Bauarbeiter sei nicht schön. Es wurde beschlossen: Die heutige Mitglieder-Versammlung beauftragt die Verwaltung von Reimbold, sich mit der Verwaltung von Bergedorf unserer Organisation in Verbindung zu setzen, um obige Angelegenheit unter Zuziehung eines Gewerkschaftsmitglieds unserer Organisation dem Bergedorfer Kartell zu unterbreiten, damit diese unliebsame Angelegenheit in einer dortigen Sitzung des Kartells geregelt wird.

Schiffel. Eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Schiffel tagte am Montag, den 19. September, im Lokale des Herrn Wieg. Als Delegierter zur Konferenz wurde der Kollege Tscholch gewählt. Dann wurde der von der Zeitung gestellte Antrag, die Entschädigung der Hilfskassierer auf 7 Prozent festzusetzen, angenommen. Bei den früheren Beiträgen betrug die Entschädigung 10 Prozent. Unter Verbandsanliegenheiten gelangten zunächst die Zustände auf der Schiffel-Fabrik zur Besprechung. Bekanntlich war im Frühjahr dieses Jahres ein Streik auf dieser Fabrik wegen der zu traurigen Löhne und Arbeitsverhältnisse ausgebrochen, und sah sich die Direktion damals genötigt, ihren Arbeitern einige geringe Lohnaufbesserungen auf die Akkordlöhne zu bewilligen. Dieses scheint nun den Direktoren wie den dividendengierigen Aktionären mächtig im Magen zu liegen, und so versucht man, die alten Arbeiter so nach und nach heraus zu verdrängen und dafür die von Agenten herangeholten böhmischen und schottischen Arbeiter einzusetzen. Da die Direktion mit den in früheren Jahren herangeholten Arbeitern trübe Erfahrungen gemacht hatte (dieselben reisten gewöhnlich, nachdem sie merkten, in was für ein Eldorado sie geraten waren, wieder ab), wurde diesmal die Sache im großen eingeleitet. Zunächst wurde einem großen Teil der in den Fabrikhäusern Wohnenden die Wohnung gekündigt und in den freierwerbenden Wohnungen die fremden Arbeiter untergebracht; sodann errichtete man in der Fabrik eine Speiseanstalt, in der auf Kredit die leiblichen Bedürfnisse befriedigt werden konnten. Aber leider hatte dieser wohlüberlegte Plan ein Loch. Als nämlich die fremden Arbeiter merkten, daß ihnen nach Abzug der Miete und anderer Unterhaltungskosten von ihrem verdienten Lohn fast nichts mehr übrig blieb, legten am Montag, den 19. September, ungefähr 40 bis 50 Fremde die Arbeit nieder. Einige davon schilderten nun ihre Erlebnisse in unserer Versammlung. Der als Agent losgeschickte Spinnmeister hatte einen dieser Böhmischen als Helfer ausgesucht, und um ihn zu dieser Arbeit gefügig zu machen, als Aufseher ernannt. Von diesem, sowie von dem Spinnmeister wurde nun den bestreikten Arbeitern die Lage in Schiffel als sehr rosig ausgemalt. Man hatte zum Beispiel den Beiträgen erzählt, was die Reife koste, bezahle die Fabrik, dabei aber vergessen zu sagen, daß die Kosten hier wieder vom Lohne abgezogen würden. Ebenso hatte man ihnen mehr Lohn versprochen, als wie sie am alten Arbeitsplatz erhalten haben. Leider haben die Arbeiter den Angaben der beiden Berber Glauben geschenkt, ohne sich etwas Schriftliches über die Versprechungen anschauen zu lassen. Nun sehen sie, nachdem sie ihre sämtliche Habe verkauft haben, hier vollständig mittellos da. Auch hatte man ihnen versprochen, für Wohnung Sorge zu tragen und ihnen dann hier Räume überweisen, in welchen sich weiter nichts befand, wie Strohhäute, auf welchen dann oft 10-12 Männer in einem Raume kampierten. Unter lebhafter Enttäuschung wurden diese Mitteilungen entgegengenommen. Eine gegen den Kollegen Schwemke ausgesprochene Beleidigung wurde zurückgenommen, womit die Sache erledigt ist.

Wiesenb. In unserer Mitglieder-Versammlung, welche im Rob. Spielhans Lokale tagte, gab der Kollege Klein den Bericht vom Verbandstag. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß der diesjährige Verbandstag nur zum Wohle und Besten des Verbandes gearbeitet habe. Es wurde dann auch folgende Resolution angenommen: Die heutige Mitglieder-Versammlung nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Verhandlungen des Verbandstages. Sie spricht ihre volle Zufriedenheit aus, speziell über die Einberufung der Gewerkschaften-Unterstützung, und fordert alle auf, kräftig an dem weiteren Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. In unserer Zahlstelle ist bereits eine Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung seit vier Jahren eingeführt, welche sich bis jetzt sehr gut bewährt hat. Es wurde nun, da vom Verbandstage die Gewerkschaften-Unterstützung eingeführt ist, beschlossen, die lokale Unterstützung aufzuheben, von dem vorhandenen Gelde die Mitglieder bis zum Jahresauftreten der Gewerkschaften-Unterstützung so zu unterstützen wie bisher. Nachdem auch die Delegierten zur Konferenz vorgeschlagen worden, kamen noch einige Wünsche in mehreren Fabriken zur Sprache und wurde die bestehende: Lohnkommission beauftragt, hier Remedur zu schaffen.

Wiesenb. Am 18. September tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die sich mit den Entlassungen bei der Firma J. B. Schwarz zu beschäftigen hatte. Im Laufe des Sommers haben sich die bei der Firma beschäftigten Kollegen die größte Mühe, den Akkord für eine bestimmte Zeit festzusetzen. Die Firma gab ihr Einverständnis, bis zum 31. Dezember dieses Jahres der Akkord nicht gelten zu lassen. Aber jetzt an der Schwelle des Winters denkt Herr Direktor Gathmann ganz anders. Er ließ drei Kollegen ins Komor rufen und sagte: „Ich habe mich besonnen und es mir reiflich überlegt. Ihr verdient zu viel, ich bin genötigt, euch den Akkord zu kürzen.“ An das gegebene Versprechen erinnert und befragt, ob er dieses Versprechen denn nicht halten wolle, erklärte der Direktor, er wolle das Versprechen halten, aber er wolle es anders machen, den Akkord nicht kürzen, aber jeden Sonnabend den 7 Mann, die in der Schmelzereiabteilung sind, 15 Prozent abziehen und in die Strafkasse legen; zu Weihnachten solle dann jeder Arbeiter ein Geschenk erhalten. Die Kollegen meinten, mit welchem Rechte sie dem veranlaßt werden könnten, daß ein Teil ihres jener verdienten Geldes zu Weihnachten unter Verweigerung, Vorarbeiter und Arbeiter verteilt werden solle. Der Herr Direktor sah aber das Unrecht, das sein Vorhaben enthielt, nicht ein. Da die Kollegen sich aber nicht damit erklären, auf den Vorstoß einzugehen, erklärten sie die Kündigung. Der Herr Direktor kann sich doch wahrhaftig nicht wundern, wenn die Kollegen aus seiner Weise schickte, die eine Befreiung des Festes gleichkommen, nicht eingehen. Entsetzt über die Sache auf sich berufen zu lassen, sagte er durch die Kündigung den Kollegen ein Unrecht zu und ließ sich aufgeben dem Sonntag des Vorstages aus, denn er wird nicht verhindern können, daß angenommen wird, die Entlassung sei nur daraus erfolgt, um doch eine Kündigung des Akkords vornehmen zu können. Ein solches Handeln wird ihm schon unter den Arbeitern zum Vorwurfe dienen, und da es nur durch die Zurückhaltung der Arbeiter führen muß, liegt es auch nicht im Interesse des Betriebes.

Noch einmal unaufrichtige Reisegeschenkauszahlung!
Das Mitglied Wilhelm Thiele aus Braunschweig, geboren den 29. Januar 1887, Buch-Nr. III 69 018, eingetretten am 15. Juni 1903, reiste am 20. Juli 1904 aus Br. ab. Er wäre reisunterstützungsberechtigt gewesen, falls er die entsprechende Beitragsleistung erfüllt hätte, es sind aber in seinem Mitgliedsbuche für Januar 2, Februar 3, März 2 und April 1, zusammen 8 Mark für Kranke geltend. Infolgedessen konnte die Beitragsberechtigung bei regelmäßiger Beitragszahlung erst Mitte August eintreten. Trotzdem ist dem Kollegen am 23. Juli in Goslar durch Bruns 1,20 Mk., am 1. August durch W. Oberermann in Weizen 1 Mk., am 2. August in Garburg durch Bamprecht 1,60 Mk., am 3. August in Hamburg-St. Georg 20 Pf., in Essen am 21. August durch W. Späth 2 Mk. ausbezahlt. Hier hätte der Kollege die Beitragsberechtigung erlangt, falls für August 2 Beitragsmarken geltend worden wären. Dies geschah nicht, er hat weiter noch Reisunterstützung bezogen: in Hagen 90 Pf., in Duisburg 2 Mk., in Köln 1,20 Mk., letztere drei Orte hatten zu Recht ausbezahlt, waren aber verpflichtet, die noch fehlenden Marken zu liefern. Der erste Reisestützungschein war von Bruns in Goslar ausgestellt. Der Kollege hatte bis zu dem Datum, an welchem er bezugsberechtigt geworden, bereits 10,60 Mk. Reisegeschen bezogen. Wir kläpfen an diesen Fall die Ermahnung an die Reisegeschenkauszahlung, sorgsam die Bestimmungen des Auszahlungsgesetzes zu beachten.

Arbeiter-Bildungsschule Gewerkschaftshaus Engel-Ufer 15.
Lehrplan für das IV. Quartal 1904:
Montag: National-Ökonomie (Theoretische National-Ökonomie, 1. Teil). Vortragender: Schriftsteller Max Grünwald.
Dienstag: Geschichte (Von der Völkerwanderung bis zu den großen Entdeckungen und Entdeckungen des 16. und 17. Jahrhunderts). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.
Mittwoch: Natur-Erkennnis (Entwicklung des Weltalls und der Erde). Vortragender: Schriftsteller M. H. Waage.
Donnerstag: Soziale Gesetzgebung (Arbeiter-Versicherung). Vortragender: Schriftsteller Simon Kagenstein.
Freitag: Rede-Übung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.
Sonntag: Fortschrittskursus in National-Ökonomie (Staatswissenschaftliche praktische Übungen). Vortragender Schriftsteller Max Grünwald.
Sonntag: Fortschrittskursus in Rede-Übung (Übungen im Vortrag für Fortgeschrittene). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.
Der Unterricht beginnt in National-Ökonomie: Montag, den 11. Oktober; Geschichte: Dienstag, den 11. Oktober; Natur-Erkennnis: Mittwoch, den 12. Oktober; Soziale Gesetzgebung: Donnerstag, den 13. Oktober; Rede-Übung: Freitag, den 14. Oktober; die beiden Fortschrittskurse: Sonntag, den 16. Oktober.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichts-geld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.
Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kurses im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachfolgenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Dammstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Gotsch, Engel-Ufer 15.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Tretet der Arbeiter-Bildungsschule bei.

Bekanntmachung.
Für die Stelle eines Hilfsarbeiters liefen 112 Bewerbungen ein. Die Wahl fiel auf den Kollegen August Riemeyer, Hannover, eingetretten am 1. August 1890. Als zweite, später eingetretene Hilfskraft wurde aus den Bewerbern der Kollege 3 a l l m a n g s t Hannover gewählt.
Die Bewerbungsfrist für die anzustellenden Gewerkschaften ist bis zum 15. Oktober verlängert worden.
Mit toll. Gruß
Der Vorstand.
Erhebung einer Extrasteuer von 5 Pfennig pro Monat erhalten.

Quittung.
Bei der Hauptkasse gingen seit dem 14. September folgende Beträge ein:
Freienwalde 100,—, Ahndorf 92,62, Staffort 88,85, Stein 120,—, München 2000,—, Lohheim 17,10, Wuhla 53,—, Reinfeld i. S. 320,—, Altona 500,—, Dvenstedt 15,—, Ralf 109,20, Ehlingsen 88,87, Belten 800,—, Wachen—40,—, Magdeburg 800,—, Wästenbeck 91,65, Mutterstadt 67,40.
Schluß: Dienstag, den 27. September, mittags 12 Uhr.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.
50346. Ausgestellt für Paul Kuschig, Sonderburg.
94835. Ausgestellt für Otto Rehlis, eingetr. 13. März 1904 in Riebeckstr.
55714. Ausgestellt für Johann Morzygenda, Porey.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.
Gen L. (Eig. Hannover.) Vorsitzender Franz Gonschior, Berderstraße 13, 4. St.
Alfeld (Leine). G. Kaiser, Seminarstraße 4, 2. St.
Lübeck. Heint. Garke, Eislebenerstraße 13.
Berlin C. Conrad Bruns, Binienstraße 215, Lagergebäude 3 St. Dajelski Auszahlung des Reisegeschenes am morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von 3 bis abends 8 Uhr.
Bötzingen. Georg Koll, Wilhelmstraße 403.
Bruchsal. Reisunterstützung wird ausbezahlt bei Hof-Mager, Langenstraße 8.
Goldzig. Heint. Schiller, Lummerstraße.
Häufelberg. Reisegeschen wird ausbezahlt bei Paul Mittan, Häufelstraße 23, Hinterhaus 2. St.
Greifswald. Max Krohn, Domstraße 38.
Potsdam. Gust. Schaffner, Schützenstraße 10.
München. Jos. Stammer, Carolinenstraße 310.
Wied. Hans Manser, Frankfurterstraße 6a.
Niederrhein. Heint. Wolf, Mühlentstraße 3.
Oberhausen. Das Reisegeschen wird von Hiemer in Kriemhild, Bahnhofsstraße 189, ausbezahlt. Dajelski werden auch Beiträge entrichtet.
Potsdam. Hugo Blumenberg, Spornstraße 6.
Reinfeld. Friedr. Kleinig, Ralfgraben.
Regensburg. Reisegeschen wird ausbezahlt im Verkehrslokal zum blauen Posten abends von 6-7 Uhr, Sonntags 10-12 Uhr vormittags.
Schleswig. Die Reisunterstützung wird beim 2. Bevollmächtigten, Kollegen Herrn Seiffert, Schiefgraben Nr. 2, ausbezahlt.
Striezen. Emil Schmidt, Katherstraße 21.

Briefkasten.
Der Kollege Karl Eckert aus Eisingerode, Buch-Nr. 59 641, wird ersucht, 70 Pf. zuviel erhaltenes Reisegeschen an Heint. Garke, Eislebenerstraße 13, einzusenden.

Einen Ortsbeamten
sucht zum baldigen Antritt die Zahlstelle Braunschweig. Die Anstellung erfolgt auf Grund der vom letzten Verbandstag festgesetzten Bedingungen.
Die Bewerber müssen Verbandsmitglieder sein.
Sie haben eine schriftliche Arbeit a) über die Tätigkeit der Ortsbeamten im allgemeinen, b) über die Gewinnung von Mitgliedern und Erhaltung des Mitgliederbestandes, c) über die Agitationsweise, d) über das Verhalten und Sorgehen bei Streiks, Lohnbewegungen und Aussperrungen einzureichen.
Die Arbeiten sind an den Kollegen Fritz Ohlendorf, Braunschweig, Charlottenstraße 4a, bis Donnerstag, den 6. Oktober, einzusenden.

Sämtliche Zahlstellen Hamburgs.
Die Posten eines ersten und eines zweiten besoldeten Bevollmächtigten werden hiermit für Hamburg und Vororte ausgeschrieben. Die Anstellung erfolgt am 1. November 1904. Das Gehalt beträgt für das erste Jahr 1600 Mk., steigend pro Jahr um 75 Mk. bis zu einem Höchstgehalt von 2000 Mk. pro Jahr.
Die Bewerber müssen Mitglied des Verbandes sein. Die Bewerber haben, unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit innerhalb der modernen Arbeiterbewegung, ihre Geburt und Eintritts in den Verband, über nachstehende Fragen eine selbständige schriftliche Arbeit einzureichen:
1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben.
2. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten.
3. Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.
Eunige Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. J. mit der Aufschrift: „Erster oder zweiter besoldeter Bevollmächtigter“ an Fritz Vögel, Königshausstraße 30, Keller, einzusenden.
Die Bevollmächtigten.

Gau 18.
Am Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 11 Uhr, Konferenz in Bremen im Lokale des Herrn Gahjagen, Büpflinger Deich 29/30.
Tagesordnung:
1. Bericht des Gewerkschafts.
2. Bericht des Kassierers. [1,95 Mk.]
3. Agitation.
4. Verschiedenes (Verbandsangelegenheiten).
Anträge zur Konferenz sind vorher bei dem Vorsitzenden G. Martens, Garburg, Meyerstraße 7, einzureichen.
Der Gauvorstand.

Zuferrate.
Zahlstelle Adlershof.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt ab die Mitgliederversammlungen jeden Donnerstag nach dem ersten jeden Monats in „Dau's Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße 37, stattfinden.
Die Generalversammlung ist Donnerstag, den 6. November 1904, abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Der Kampf ums Dasein“. Referentin Frau W. F. 2. Diskussion. 3. Bericht der Bevollmächtigten und Vorschläge derselben. 4. Bericht vom Kartell. 5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Es ist Pflicht jedes Kollegen, pünktlich zu erscheinen, ebenfalls werden die Kollegen ersucht, bis zum 1. Oktober ihre Beiträge in Ordnung zu bringen, da vom 1. Oktober 30 Pfennig-Marken geliebt werden.
Die Bevollmächtigten.

München.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Arbeitsnachweis in das Restaurant (Verkehrslokal) „Peterstaler“ verlegt wurde. Die Kollegen werden dringend gebeten, sich im Falle der Arbeitslosigkeit im Bureau oder Verkehrslokal zu melden, ebenso ist es unbedingte Pflicht jedes Mitgliedes, das Kenntnis von frei werdenden Stellen oder sonstiger Arbeitsgelegenheit hat, dies schriftlich oder mündlich (im Lokale telefonisch) zu melden, allenfallsige Auslagen werden gerne vergütet. [3,45 Mk.]
Kollegen, Kolleginnen! Im Interesse der Entwicklung unserer Zahlstelle sowohl, wie zum Besten unserer arbeitslosen Mitglieder wurde der Arbeitsnachweis geschaffen. In eure Hände ist es gegeben, denselben tatsächlich zu einer segensreichen Einrichtung zu machen. Sorgt deshalb alle, soweit es in euren Kräften steht, daß eine rege Arbeitsvermittlung möglich wird.
Die Bevollmächtigten.
Bureau: Schleibingerstraße 11/2. Telephon 3951.
Verkehrslokal: Bismarckmarkt 13 (Peterstaler). Telephon 3260.

Zahlstelle Neumünster.
Sonntag, den 2. Oktober, 4 Uhr nachmittags, Mitgliederversammlung bei Kellermann, Bismarckstraße 7. Tagesordnung: U. a. Wahl der Bevollmächtigten und Neuvorwahlen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wünschenswert. [1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.
Zahlstelle Potsdam.
Unser diesjähriges Stiftungsfest findet Sonnabend, den 8. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in den Räumen des „Bitoriarthens“ (Inh. F. Hartmann) bestehend in Abendunterhaltung und Tanz, statt, zu welchem die Kollegen und benachbarten Zahlstellen eingeladen sind.
Eintree 20 Pf. pro Person. Herren, die 77 Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. [1,50 Mk.] Das Komitee.
Zahlstelle Neudorf.
Sonntag, den 23. Oktober 1904, Großer Ball in der „Neuen Welt“, Grünstraße 2. Um zahlreichen Besuch bitten [90 Pf.] Die Bevollmächtigten.
Potsdam.
Gabe in der Eberstraße 3 eine Bäckereineiederlage übernommen. Für gute Ware und prompte Bedienung werden stets Sorge getragen und bitte um gereigten Zuspruch.
Robert Rode, Mitglied der Zahlstelle Potsdam. [1,25 Mk.]